

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 11 (1929)

Artikel: Die Regelung des literarischen Nachlasses von Johannes v. Müller

Autor: Zimmerman, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Regelung des literarischen Nachlasses von Johannes v. Müller

Don Dr. Paul Zimmermann
Wolfenbüttel

Am Morgen des 29. Mai 1809 ist Johannes von Müller in Kassel gestorben. Die kurze Zeit, die er als Generaldirektor des Unterrichts im Königreiche Westfalen wirkte, hatte ihn körperlich und seelisch zermürbt. Er starb mit dem bitteren Gefühle, daß er seinen guten Namen an eine schlechte Sache fortgegeben habe. Er hatte seine hohen wissenschaftlichen Pläne nicht auszuführen, seine edle Absicht, deutsche Bildung und Wissenschaft zu fördern, nicht zu erreichen vermocht; ihn quälten die Sorgen um die Zukunft, die Schulden, aus denen er sich nicht befreien konnte; schließlich hatte ihm die grobe, barsche Behandlung des Königs Jerome den Rest gegeben.

Mit großer Feierlichkeit wurde Müller bestattet. Jacob Grimm berichtet darüber wehmütig an seinen Bruder Wilhelm und fügt dann hinzu¹⁾: „Müllers Vermögensumstände sollen schlecht sein, die Bibliothek wird vielleicht verkauft, sonst ist, soviel ich weiß, der Bruder der einzige Erbe und das ist auch für die Benutzung der vielen Papiere recht gut, weil es ein gescheiter Mann ist, ich wüßte nicht, wer es sonst übernehmen könnte.“

Müllers letzter Wille war vom 7. Juni 1808. Die Hauptforge machte ihm bei seiner Niederschrift die üble Vermögenslage, in der er

¹⁾ Briefwechsel zwischen Jacob u. Wilhelm Grimm (Weimar 1881). S. 103 f.

sich befand, die Schulden, die vorläufig aus seinem Nachlasse nicht zu decken waren. Sein Mobiliar war unbedeutend, sein Vermögen bestand im wesentlichen aus seiner Bibliothek, die er auf 5000 Bücher schätzte, die in Wirklichkeit aber einige hundert Bände mehr umfaßte, aus seinen Schriften und Briefen. Er übertrug es vertrauensvoll seinem einzigen Bruder Joh. Georg Müller, Professor und Mitglied des Kleinen Rates der Stadt Schaffhausen, den Nachlaß zu ordnen und zu verwerten; ihm sollten alle Handschriften übersandt werden, seine Bücher konnten zusammen oder einzeln zum Verkaufe kommen. Wie er sich die Verwendung der Schriften dachte, darüber gibt er selbst einige Andeutungen. Er schreibt darüber²⁾: „Bei meinen Schriften liegt das veraltete Manuskript meiner 1784 zuletzt gehaltenen universalhistorischen Vorlesungen, deren ein guter Theil fragmentweise aufbewahrt werden dürfte; mein Bruder treffe die Auswahl. Die übrigen Schriften sind meist unleserliche Auszüge, Materialien des von mir beabsichtigten Werkes über die Welthistorie. Dennoch ließe sich eine Sammlung vermischter Schriften von vielleicht zehn, zwölf Theilen machen: einzelne, zum Theil für die Akademien bestimmte Abhandlungen; die gedruckten kleinen Schriften, eine Auswahl meiner Recensionen; eine Auswahl meiner sehr beträchtlichen Brieffammlung, Geschäftspapiere, Tagebücher von psychologischem, literarischem, politischem Interesse; merkwürdige Urkunden und Aufsätze, die ich gesammelt.“

Er bestimmte, daß dieses ganze Material seinem Bruder zur Verfügung gestellt werde, damit er nach seinem Gutbefinden daraus Geeignetes wähle und herausgebe und aus dem hierdurch erzielten Ertrage die Schulden pro rata tilge. Wie schwer ihm diese Bestimmungen wurden, ersehen wir aus den folgenden warmen, wehmütigen Schlußworten:

„Alles dieses verordne ich ungerne, aus Noth! Wie hat mir das Herz gebrannt, in dieser letzten Bekümmerniß an die mich zu wenden, für die ich vornehmlich gelebt, welche mir die liebsten immer gewesen, an Euch, gemeine Eidgenossen von Städten und Ländern! Euch zu meinen Erben einzusetzen und auf die alte Wohlthätigkeit Eurer edlen

²⁾ Johannes von Müllers biographische Denkwürdigkeiten. 5. Teil, S. 281. (Sämtl. Schriften 33 Teile. Stuttgart und Tübingen 1835.)

Regierungen und auf die Gemüter des aufblühenden Geschlechts die Hoffnung zu fassen, daß Ihr für den Nachlaß Eures Geschichtschreibers und Freundes die Befriedigung seiner letzten Wünsche übernehmen würdet! Allein was etwa das reiche Großbritannien thut, wie könnte ich's dem erschöpften Vaterland ansinnen"

Zuletzt: „Gehabt Euch wohl, Bruder und Schwester! Vaterland, meines Herzens Freude und Stolz, der Gott unserer Väter gebe Dir Freiheit und Friede! Von Anfang bis auf uns wollte ich die Zeiten der Menschheit beschreiben, mein Leben zerfloß darüber. Gönnet, Freunde, meiner Seele die Ruhe, zu hoffen, ihr letzter Wille werde erfüllt!“

Leider war Müllers Bruder durch eine anhaltende Krankheit behindert, nach Kassel zu kommen und die Regelung des Nachlasses selbst in die Hand zu nehmen. Da war es denn die Aufgabe des Sekretärs des Verstorbenen, Rudolf Boßes³⁾, und seines Landsmannes, des Generalkommissars der westfälischen Polizei v. Schalch⁴⁾, an seine Stelle zu treten und alles, was geschehen mußte, sogleich zu betreiben. Sie versahen dieses Amt unter Oberaufsicht v. Reinhardts, des französischen Ministers am Kasseler Hofe. Boße hatte schon vorher die Anfragen

³⁾ Rudolf (Heinrich Bernhard) Boße, geb. am 23. April 1778 zu Braunschweig als Sohn des Rektors Joh. Friedrich Georg B., besuchte das Gymnasium Martineum und seit 1795 das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt, bezog 10. Mai 1797 die Universität Helmstedt, besuchte 1801 als Hofmeister des Erbgrafen von Veltheim-Harbke die zu Göttingen, ward 1802 Advokat, 1803 Geh. Kanzleisekretär in Braunschweig, April 1808 Sekretär bei Johannes v. Müller und bald auch Auditor im Staatsrat. M. hielt von ihm große Stücke, nennt ihn seinem Bruder gegenüber „einen ganz ausnehmend fleißigen, judiziösen und dabei guten Jüngling“ (Denkwürdigkeiten V. 187), gegen Prof. Bredow „einen ganz ausnehmend fleißigen, an die schönste Ordnung gewöhnten, geschickten und gelehrten Jüngling“ (Jahrb. d. Braunschw. Gesch. Vereins, 9. Jahrg. (1910), S. 182 u. a.).

⁴⁾ über von Schalch, gebürtig aus Schaffhausen, vgl. Denkwürdigkeiten V, S. 193 und 275. Wegen einer sehr unvorsichtigen Übertretung seiner Amtsbefugnisse, einer geheimen Untersuchung in den Akten des Finanzministeriums, wurde er im Oktober 1809 verhaftet, abgesetzt und aus Kassel verbannt. Er konnte seitdem an der Nachlaßregulierung v. Müllers nicht mehr teilnehmen. übrigens muß sein Vergehen so arg schlimm nicht gewesen sein; er wurde im Frühling 1810 in seine Stelle wieder eingesetzt. (Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. K. Henking, Stadtbibliothekars in Schaffhausen, dem ich vielerlei Nachrichten für diesen Aufsatz verdanke.)

teilnehmender Freunde nach Müllers Befinden beantwortet und ihnen dann sein Abscheiden mitgeteilt. Aus dem Briefwechsel, der dadurch entstanden ist, wollen wir nur die Erwiderung des Kronprinzen von Bayern auf die Todesnachricht herausgreifen.

Vinz, den 4. Juli 1809.

Herr von Boße! Tief ergriff mich die Nachricht, Johann von Müller lebe nicht mehr, der größte Geschichtsschreiber in deutscher Sprache, der je gewesen, sei tot, das Blatt senkte sich mir in der Hand, aus dem ich dieses vernahm. Der Eindruck ist bleibend, der Schmerz um den Hingeshiedenen erlöscht nie in mir. Empfangen sie meinen Dank, Herr von Boße, selten wie zu ihrem, wendete (ich) mich mit gleichem Antheil zu einem Briefe. Den Tag noch vorher, ehe ich das Unglück vernahm — eines solchen Mannes Tod ist Unglück seinem Volke — beschäftigte ich mich lebhaft mit ihm im Geiste. Wollte ihm noch so vieles fragen, über so manches seine Meinung vernehmen; mit meinen theuersten Gedanken war Johann von Müller verwebt. So manches Große unterbleibt durch diesen Tod, Werke auf so lange während und nützend der Menschheit, als deutsche Sprache nicht wird erloschen sein. Mir versprach er des Lebens und der Thaten kurze Beschreibung, „mit Liebe und Wärme“ dieses seine Worte, der großen Deutschen, die Walhalla einst fassen wird⁵⁾, auch diese Werke v o n i h m unterbleibet, und wer vermag Johann von Müller zu ersetzen! Daß dieser Mann kurz vor seinem Ende meiner dachte, dieses sage ich that mir wohl. Fände nur seine Schweizergeschichte den Mann, der in seinen Geist eingedrungen, der würdigste wäre nach ihm! Herr v. Boße mit Dank ihr sehr ergebener

Ludwig, Kronprinz.

Unterstützt wurden Boße und v. Schalch bei den Arbeiten, die ihnen nun erwachsen, hauptsächlich durch Müllers langjährigen treuen Diener Michael Fuchs, der von allen Angelegenheiten seines Herrn trefflich Bescheid wußte und im Diensteyfer sich nicht genug tun konnte;

⁵⁾ Vgl. Briefe an Cotta. Das Zeitalter Goethes und Napoleons 1794—1815. Herausgegeben von Maria Fehling. (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1925, S. 185.)

Müller hatte seiner im Testamente auch mit besonderer Dankbarkeit gedacht⁶⁾.

Sachkundigen Rat erteilten in Bezug auf die Bücher und Schriften die mit Müller befreundeten Verlagsbuchhändler Cotta in Tübingen und Berthes in Hamburg; sie waren zum Glück auch die Hauptgläubiger Müllers, dem sie Vorschüsse auf seine Schriften gegeben hatten; sie hielten sich natürlich jetzt mit ihren Forderungen zurück⁷⁾. Auch hatte neben v. Reinhard ein zweiter bewährter Freund des Verstorbenen, der westfälische Minister Siméon, seine Dienste für die Regelung des Nachlasses und dabei etwa auftauchende Fragen angeboten.

Eine unliebsame Verzögerung erlitt die ganze Arbeit durch eine längere Abwesenheit Boßes, die sich nicht vermeiden ließ. Es traf sich unglücklich, daß gerade in diese Zeit in Braunschweig die Hochzeit Boßes angelegt war, die dann auch wirklich am 15. Juni 1809 in der Brüdernkirche stattfand⁸⁾. Man hatte schon vorher die Entsiegelung des Müllerschen Nachlasses vornehmen wollen. Dem hatte sich aber Boße mit Erfolg widersetzt. So kam es, daß die Eröffnung des Müllerschen Testaments vor dem westfälischen Distriktstribunal erst am 27. Juli geschah.

Für die Geschäftsführung war es offenbar sehr störend, daß zwischen Boße und v. Schalch kein richtiges Einvernehmen bestand, daß vielmehr eine gewisse Abneigung zwischen ihnen herrschte, die sich zur Feindschaft steigerte. Fuchs, der die Verhältnisse doch gewiß beurteilen konnte, schiebt die Schuld daran zumeist dem ersteren zu. Er meldet J. G. Müller am 5. Juli 1809 nach Schaffhausen: „Herr v. Schalch nimmt sich der Sache auf eine Art an, wie Sie es selbst nicht besser thun könnten. Ein anderes ist es mit B., aus diesem kann ich nicht klug werden.“ Ferner teilt er am 10. September 1809 Müller mit, Herr von Boße habe ihm geschrieben, „denn selbst kommen und etwas ansehen thut er nicht“; über Schalch aber sagt er: „Da er Ursache hat, nicht im besten Einverständnis mit Herr v. Boße zu seyn, so scheint mir, weil Boße sich wenig oder um gar nichts bekümmert und er (Schalch) alle Zahlungen allein besorgt, als wenn es ihn beleidige, daß er um

⁶⁾ Denkwürdigkeiten S. 277 u. 282; vgl. auch Briefe an Cotta S. 164.

⁷⁾ Ebenda S. 280.

⁸⁾ Br. Anz. 1809, Sp. 1919.

alles den Boße fragen muß und ohne dessen Unterschrift nichts thun kann.“ Nicht mit Freude blickte er später auf diese Zeit zurück; „ich habe“, schreibt er am 7. November, „in dieser Zeit vieles gelitten und erdulden müssen, weil die drei Herren S., B. und F. M. R. [d. i. Schalch, Boße und franz. Minister Reinhard] so uneinig zusammen waren. Was der eine gut machte, verdarb der andere wieder.“

F. G. Müller zeigte sich mit Schalchs Tätigkeit sehr zufrieden^{*)}; er versichert ihn wiederholt seines lebenslänglichen Dankes für die Treue und den Eifer, mit dem er sich seiner Sache annahm. Bezeichnend ist auch, daß Müller an Schalch schreibt (15. 9. 1809): „Dem Berthes habe ich befohlen, wenn der Handel richtig, es auch J h n e n zu melden, indem S i e die Hauptgeschäfte für mich machten.“

Über Boße klagt auch Schalch schon am 30. Juni 1809 in einem Briefe an seine Mutter; er sagt, wie hinderlich es sei, daß drei Prokuroren ernannt worden seien. „Mit Boßen ist nicht vieles anzufangen, weil er ein sehr schwacher Kopf ist und aus Furcht, sich den Gesandten zum Feind zu machen, ihm gänzlich beistimmen wird“; Reinhard strebe sehr nach den Manuscripten, während er (Schalch) durchaus dagegen sei.

Hiermit berührt Schalch wohl den Punkt, in dem wohl zunächst eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und Boße entstanden sein wird. Reinhard wollte, wie wir bald sehen werden, die Handschriften v. Müllers nach Paris schaffen. Darin wird Boße ihm anfangs nicht widersprochen haben, während der Schweizer ihm hier mit Entschiedenheit das Widerspiel gehalten haben wird. So erklärt es sich auch leicht, daß Reinhard die Mitwirkung Schalchs bei diesen Geschäften, wie er Müller am 19. Juni schreibt, nicht gern sah. Sonst tritt Boßes Haltung in dieser Frage aus den Briefen seines Nachlasses nicht hervor; er wird sie F. G. Müller gegenüber um so weniger eingenommen haben, als er sogleich sah, wie empfindlich, ja entrüstet er den Plan Reinhardts aufnahm. Wir erfahren dies deutlich aus den Schreiben, die F. G. Müller an Boße gerichtet hat. Schon gleich nach seiner Hochzeit, am 18. Juni, noch von Braunschweig aus hatte er an Müller ein Schreiben gerichtet, das diesen in die größte Aufregung versetzte.

^{*)} Vgl. auch Denkwürdigkeiten V, S. 193.

Er hatte ihm Mitteilung von jenem Plane gemacht, den inzwischen Simeon und v. Reinhard nicht nur gefaßt, sondern offenbar zur Ausführung zu bringen bereits begonnen hatten, ohne sich mit dem Bruder Müllers darüber verständigt zu haben. Sie hatten es ohne Zweifel in der besten Absicht und hauptsächlich in dem lebhaften Bestreben getan, die Erbschaftsmasse mit einem Schlage von allen Schulden, die auf ihr lagen, zu befreien. Das hofften sie durch Verkauf der Müllerschen Schriften zu erreichen, und zwar an der Stelle, wo sie den höchsten Ertrag daraus zu erzielen hoffen durften, in der National-Bibliothek zu Paris. Suchte man doch damals gerade hier in der Hauptstadt des großen Reiches alle Schätze der Kunst und Wissenschaft, deren man in den unterworfenen Ländern habhaft werden konnte, zu deren Zierde und Ruhm so viel wie irgend möglich zusammen zu tragen. Da würde, so konnte man mit Recht annehmen, auch der literarische Nachlaß Joh. von Müllers eine würdige Stätte finden. So mochten die beiden Männer wohl der festen Überzeugung sein, daß sie zwei edle Ziele in gleicher Weise bei jenem Verkaufe erreichen könnten: die Tilgung der Müllerschen Schulden und die Bereicherung der Pariser Bibliothek; sie ahnten dabei aber nicht, wie sehr sie durch solch ein Vorhaben das Herz des Müllerschen Bruders verwundeten. Er wollte diese Handschriften nur in der Schweiz haben; gegen den Versuch, sie in ein anderes Land zu überführen, bäumte sich mit aller Macht der schweizerische Patriot auf; er ließ sich auch nicht im Geringsten durch die Aussicht gewinnen, daß man ihm in Paris eine angemessene Stellung geben würde, wo er nach Wunsch und Neigung die Schriften seines Bruders sichten, ordnen und herausgeben könnte. Die beiden ersten Briefe, die Müller an Voße richtete, geben von dieser leidenschaftlichen Stimmung, der Entrüstung und Besorgnis, mit der ihn jener Plan erfüllte, beredten Ausdruck.

Schaffhausen, 30. Juni 1809.

.... Eines aber hat mich in Ihrem Brief entsetzlich bestürzt — die Nachricht von einem Plan, seine Schriften nach Paris zu nehmen

¹⁰⁾ Die Briefe J. G. Müllers an Voße befinden sich als Geschenk von Voßes Enkelin, Frau Minna v. Voße in Braunschweig, im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel.

und mich vielleicht gar damit. Geschieht das, so sehe ich alles für verlohren an! Mir gehören sie, und nach mir dem schweizerischen Vaterland, in welchem alle gebildeten Menschen sich dafür interessieren, daß dieser ganze Schatz, gleichsam als schweizerisches National-Eigenthum, in die Schweiz komme, in der Schweiz bleibe! Gleich wie man 1804 die Handschriften des General Zurlauben, die schon nach Deutschland verkauft waren, zurückzog und in der Schweiz behielt¹¹⁾. Und ich — ich sollte mein Nestgen, wo ich mich seit 50 Jahren eingewohnt habe, die Wurzel worauf ich ruhe, worauf ich einzig Früchte tragen kann, verlassen — mein Glück und das der geliebtesten edelsten Gattin und meiner Geschwister Glück dem weiten Meer anvertrauen? ich, der ich in der großen Welt (wie mein Bruder wohl wußte) so unbeholfen, blöde, schüchtern, unnütz bin — ich sollte, den Papieren nach, dorthin wandern, als wenn ich in der Welt sonst gar nichts thun könnte und thun müßte, als diese Papiere zum Druck fördern, auf Kosten meiner Ruhe, meiner Heiterkeit, meiner Gesundheit, und auch meines Lebens! — Nein, mein Freund, das ist unmöglich! und lieber will ich Alles mit dem Rücken ansehen und es Gott überlassen, was aus diesen lieben Handschriften werden und wo sie vermodern sollen! Nur mit physischer Gewalt wird das von mir zu erzwingen sein. Schreiben Sie mir nicht, mein Lieber, die elende Gesinnung zu, daß mir bloß daran gelegen sey, der Schulden loszukommen, und ich die Manuscripte nur darum schätze, weil sie mir dazu verhelfen sollen. Ich wäre meines Bruders nicht würdig, wenn ich so dächte!

H. R[einhard] hat mir am 18. geschrieben und dunkel und räthselhaft von einem Plan geredt, nach welchem seine Schulden leicht bezahlt werden könnten; genannt hat er diesen Plan nicht, aber mit vollstem Zutrauen harrete ich seiner Entwicklung, und dieses Zutrauen zu ihm als Freund, als Gelehrten, als deutschen Mann verläßt mich auch jetzt nicht. Ich habe — freilich ins dunkle hinein — gerathen, so was gehandelt und möglichst vorgebeugt. Ich erwarte mit Bangigkeit die weitere Entwicklung; aber am allermeisten die Ankunft

¹¹⁾ Vgl. über Beat Fidel Zurlauben und seine Bibliothek Allg. deutsche Biogr. B. 45. S. 507 ff.

der Manuscripte!! Wenn sie mir ja nicht genommen werden! Was nicht des Bruders letzter innigster Wille, daß sie mir zukommen? Aus mehrern Stellen seiner Casseler Briefe kann ichs beweisen, auch daß er wollte, daß sie in der Schweiz bleiben sollten.

Selbst an Geläufigkeit des französischen Sprechens fehlt es mir — was würde ich für eine traurige Figur zu Paris machen.

Ich bitte Sie, mit H. v. Schalh auch über diese Sache zu sprechen und ihm aus diesem Briefe vorzulesen was und wie viel Sie wollen. Bei Hrn. Simeon, wo Sie vertraut sind, arbeiten Sie doch auch dieser Idee, ich bitte Sie dringendst, mit allen Kräften entgegen. Sie erfüllt mich mit Schauder! Laße man mich doch nur machen! ich will gewiß von hier, von dem kleinen Schaffhausen aus, das Denkmal eben so gut und so ehrenvoll errichten, als von der Hauptstadt der Welt aus — oder noch besser, wenigstens leichter und froher.

Die Sorge um diese Schriften nahm Müllers Denken und Sinnen so vollständig in Anspruch, daß er dem ersten Schreiben sogleich am folgenden Tage ein zweites hinterher schickte.

Schaffhausen, 1. Jul. 1809.

Lieber Freund! Es ist zwar nicht recht, einen jungen Ehemann so mit Briefen zu bestürmen! aber es dringt mich wahrlich die Noth! ich kann nicht warten Ihnen zu schreiben, bis ich auf meinen gestrigen Brief Ihre Antwort erhalte. Vielleicht ist's das letztemal, wo mein schwaches Wort gegen das, was mir droht, etwas vermag! Die Idee, daß die Manuscripte — nach Paris wandern sollen, steht wie ein Gespenst vor mir, und ich weiß, wenn sie mein Bruder wüßte, er würde sich, wie man sagt, im Grab umwenden. Lieber Freund, von dem besten Wohlmeinen derjenigen Herren, die diesen Plan entworfen, bin ich vollkommen überzeugt, das können Sie Ihnen versichern. Aber hätte ich doch nur Ein Wort vorher davon gewußt, eh man die Negociation anfing! Diese Negociation, die meinen ganzen schönen Plan zum Denkmal meines Bruders vernichtet! Die es mir unmöglich macht, wie er wollte, die Schweizergeschichte nur einigermaßen zu ergänzen (was nur in der Schweiz selbst geschehen kann;)

die endlich die Manuscripte allesamt so viel als in ewige Vergeßenheit begräbt! (Denn nach Paris gehe ich nicht, und kann ich nicht gehen.)

So viele kostbare Manuscripte von Schweizer Freunden sind darunter, die man bei uns requirirt (unter andern eines von Füssli, dessen Verlust ihm gänzlich unersezlich wäre). Was soll ich diesen antworten? — sie auf Paris verweisen?

Und die Briefe, worin so mancher, der noch lebt, sein Herz vertraulich gegen ihn ergoß, seine Ansichten über den Weltlauf vertraulich entdeckte? — wo meine Briefe auch darunter sind, so manche aus der Schweiz, die von der Frau von Herder über ihre Familiensachen, und so vieler anderer, die sie sich von mir bereits wieder zurück bitten — die sollen nach Paris!!

Und die Universalgeschichte! und die 30 Bücher Excerpte, die dort kein Mensch lesen kann!!

Lieber Boße! wenn — um des Bruders willen! — meine Bitten etwas bei Ihnen vermögen, so sagen Sie doch jenen beiden, gegen den Bruder und mich sonst so wohlmeinenden Herren — sagen Sie Ihnen doch die reine Wahrheit, daß diese Manuscripte für Paris ganz unbrauchbar sind, wo (im Inst. Nat.) vielleicht nur wenige deutsch lesen, wie kann man da einem Menschen zumuthen, die Abbrüviaturen zu dechiffriren? müde würde man die Hände sinken lassen, ehe ein Bogen abgeschrieben wäre! Also, was bleibt übrig, als daß sie den ungeheuren Manuscriptenschaz jener Bibliothek um Etwas vermehren, unnütz da liegen, und des seligen Bruders ganze Arbeit von 36 Jahren her so viel als in den Abgrund des Meers versinkt . . . Können Sie mir, mein Lieber, ein Wort von dem allem widerlegen?

Joh. M. war ein Deutscher, ein Schweizerischer Gelehrter, und nahm bei allen seinen Arbeiten zuerst Bezug auf Deutsche, besonders Schweizerische Leser — warum doch, mein Lieber, warum, ums Himmels willen! diese ganz in deutschem Charakter in deutscher Sprache geschriebene Werke — nach Paris! Wozu? Wozu? Soll gar nichts schätzwerthes mehr in deutschredenden Landen zurück bleiben?

Und diese Manuscripte soll ich hergeben — gegen Bezahlung der Schulden!! Es steht dahin, ob ich (wenn die Zeiten nicht gar zu wild

werden) aus der Bearbeitung derselben nicht mehr (für die Kinder meiner besten Schwester) erlöse, als jene betragen — und also ein wahrer Verlust für uns dabei heraus käme?

Aber, abgesehen von dem, ist mir denn das Geld so gar alles, daß ich für den Wert von nichts anderm mehr Sinn habe? — Im schlimmsten Fall weiß ich schon zum voraus und habe schriftliche Beweise dafür, daß zum Ankauf der Manuscripte von mir für irgend eine öffentliche Bibliothek in kurzer Zeit eine hinreichende Subscription hier, in Bern und in andern Cantonen der Schweiz zustande kommen würde.

Lieber treuer Freund meines Bruders! stellen Sie sich nun meine peinliche grausame Lage vor, und welchen Gefahren ich ausgesetzt werde, wenn die Negociation zu Stande kommen sollte, und der Große Mann, dem Europa gehorcht, Ja dazu spricht! Was wird mein leises Nein, was würden alle Bitten und Fürbitten dagegen vermögen? Verbindet man mit der Negociation noch den Vorschlag, daß ich nach Paris gehe, und ich zeige, daß ichs nicht kann — bin ich, ich der Bruder von Joh. Müller, den man so liebte — bin ich nicht in Gefahr, gefangen nach Paris abgeführt zu werden? Stellen Sie sich diese meine Lage und das Elend der Meinigen vor! Gott bewahre Sie, daß Sie so etwas nie erfahren! Haben Sie doch Barmherzigkeit gegen die heiligen Manes meines — ja wohl seligen Bruders — ich beschwöre Sie dafür! — und helfen, was Sie können, daß man doch die Gnade gegen das Andenken meines Bruders, das Erbarmen gegen mich haben möge, diese unglückliche Negociation ganz aufzugeben und die Manuscripte mir verabsolgen zu lassen. Bitten Sie, flehen Sie dafür Hrn. Siméon, und wenn Sie können auch Hrn. Reinhard an! Mein Gott! womit habe ich dieses Unglück verdient! — daß ich nicht selbst nach Cassel kommen konnte, davon soll dieses die fürchterliche Folge sein?

Auch in den folgenden Briefen Müllers kehren ähnliche Befürchtungen, Klagen und Bitten wieder. Sie verstummen erst nach Eröffnung des Testaments, das jeden Zweifel darüber ausschloß, daß die Schriften an Müllers Bruder gesandt werden sollten.

In gleichem Sinne und gewiß in ähnlich aufgeregtem Tone hatte Müller auch an den Minister Reinhard geschrieben¹²⁾. Das hatte diesen jedenfalls verstimmt. Er war bei seinem Bestreben, Müllers Schriften nach Paris zu bringen, wenigstens z. T. von der irrtümlichen Annahme ausgegangen, daß sich unter den Handschriften ein großes Werk über die Universal-Monarchie (statt Universal-Historie) befinde¹³⁾. Schalch hat den Irrtum aufgeklärt und Müller ihm unterm 31. Juli geantwortet: „Bis auf wenige Tage vor dem 25. Juli war also Herr v. Reinhard in der Idee, es handle sich von einem Buch über die Universal-Monarchie, und hatte völlig Recht darüber bedenklich zu seyn. So dumm wäre ich auch nicht gewesen, ein Buch gegen die Universal-Monarchie drucken zu lassen.“

Geradezu erbittert hat es aber Reinhard, daß Müller an demselben Tage (4. August 1809), an dem er sich bei ihm über den abermaligen Aufschub der Sendung beklagte, ohne eine Antwort abzuwarten, den Landammann der Schweiz, d'Affry in Freiburg, bat, sich beim Könige Jerome für die unverzügliche Absendung des Nachlasses seines Bruders nach Schaffhausen zu verwenden. Sowohl der Landammann als auch der französische Gesandte in der Schweiz haben dies getan. Das hat Reinhard sehr gekränkt, und wenn Müller sich auch entschuldigte, so hat er sich doch geweigert, aus Müllers Nachlasse eine antike Büste anzunehmen, die dann der Minister Siméon erhielt. Doch hatte Reinhard im folgenden Jahre den Ärger überwunden. Als ihm J. G. Müller die ersten Bände der Universalgeschichte seines Bruders übersandte, erwiderte er ihm am 3. August 1810: „Johannes Müller mußte nicht mehr der Geschichtschreiber der Schweiz genannt werden, sondern der Geschichtschreiber schlechthin. Ganz vollkommen sind nicht alle Teile; aber einige sind unübertrefflich, alle gut und das Ganze, in schöner Methode, voll hohen Geistes und Sinnes.“

¹²⁾ Vgl. auch Müllers Schreiben an Joh. Friedr. Cotta in Tübingen, den er bittet, den Einfluß, den er etwa auf Reinhard besitzt, für seine Sache zu benutzen. „Briefe an Cotta“, S. 177.

¹³⁾ Vgl. Briefe an Cotta, S. 195. Müller schreibt 11. Dez. 1813: „Unter den Rezensionen u. a., die ich vor zwei Jahren aus Vorsicht noch unterdrücken mußte, sind mehrere von sehr starken Äußerungen gegen die Universalmonarchie erfüllt; ich will nun diese bei der nächsten Lieferung nachholen“.

Als Boße an Müller die Abschrift des Testamentes übersandte, fragte er bei ihm an, ob die Kantone die Erbschaft antreten wollten. In der That war hier inzwischen warme Teilnahme für diese Frage rege geworden. Wohlhabende Kantone und begüterte Freunde hatten ihre Erledigung in schweizerischem Sinne für eine Herzens- und Vaterlands-Angelegenheit erklärt. So erfreulich diese Stimmung für Müller war, er glaubte doch der öffentlichen Unterstützung entraten und aus eigener Kraft der unerfreulichen Lage Herr werden zu können. Besondere Bedenken hatte er bei den Briefen, die im Nachlasse in so reicher Zahl sich fanden. Nur zu leicht konnten hier Ungelegenheiten entstehen, wenn diese zum Teil ganz vertraulichen Schriftstücke in fremde Hände gelangten. Hier wollte er daher strengste Diskretion gewahrt wissen, und er machte es daher Boße nachdrücklich zur Pflicht, sorgsam über den Briefen zu wachen. Ganz erleichtert fühlte er sich aber erst, als am 12. September die Handschriften in drei Kisten verpackt in Schaffhausen anlangten; mit unaussprechlicher Freude meldete er dies Boße.

Nicht weniger Verhandlungen als die Schriften verursachte Müllers Bibliothek, aber auch sie kamen zu einem günstigen, ja über Erwarten guten Ende. Anfangs sollte Boße dem Bruder die Bücher nach Schaffhausen schicken, aber umfang- und bändereiche Werke in Anbetracht der Schwierigkeiten und Kosten des Transports sogleich in Kassel verkaufen, wie z. B. die Allgem. deutsche Bibliothek, die Allgem. Lit. Zeitung usw. Dann wollte er von einer Auswahl gängiger Werke einen kleinen Katalog hergestellt haben und danach von diesem in Göttingen oder Marburg eine Versteigerung veranstalten. Einen Teil der Bücher wollte der Minister Siméon der französischen Regierung zum Kaufe anbieten; manche wie Muratori's *Scriptores*, Martene's *Thesaurus* u. a. wollte er selbst gern behalten. In keinem dieser Fälle ward endgültig mit den Büchermengen aufgeräumt. Deshalb ging Müller mit Freuden auf einen Vorschlag des Buchhändlers Berthes in Hamburg ein, die ganze Bibliothek an einen Liebhaber in Altona zu veräußern. Als Preis waren 3000 Taler geboten; die im Kataloge nicht verzeichneten Zugänge der Jahre 1808 und 1809 sollte Berthes selbst noch dazu abschätzen. Die Bücher standen bereits in Kisten verpackt, und Boße hatte die Weisung, wenn Berthes sein Jawort gäbe,

die Kisten an diesen, sonst aber nach Schaffhausen abzusenden. Da ward einige Tage darauf plötzlich ein Halt geboten.

Am 18. September schrieb Müller an Boße: „Am 20. gedente ich Ihnen über die Bibliothek zu schreiben, daß sie ja nicht abgehe (weder hieher noch nach Hamburg) bis sich etwas weiter entwickelt hat, was ich Ihnen sodann ungesäumt zu wissen thun werde.“ Die späteren Briefe geben uns über diese Wendung keine Auskunft, wohl aber die 4. Beilage zu Joh. Müllers Denkwürdigkeiten¹⁴⁾. Danach trat in Schaffhausen, sobald sich hier die Kunde verbreitet hatte, Müllers Bibliothek solle nach Hamburg kommen, ein ansehnlicher Kreis von Geschichts- und Literaturfreunden sowie von Verehrern des Verstorbenen zusammen, der sich in dem Wunsche, die Bücherschätze ihres großen Sohnes in der eigenen Stadt zu verwahren, an die Kantonsregierung mit der Bitte wandte, die Büchersammlung für die Stadt anzukaufen. Diesem Wunsche wurde bereitwillig entsprochen; die Bücher wurden angekauft und mit der Bürgerbibliothek der Stadt vereinigt, wo sie nun zu freier unentgeltlicher Benutzung der Bürger bereit standen; dem Professor Müller wurde die Aufsicht über die Sammlung übertragen. Im Sinne und im Andenken Joh. v. Müllers hätte über die Bücher gewiß keine schönere Bestimmung getroffen werden können.

Neben den Verhandlungen über die Schriften und Bücher waren aber noch viele andere Sachen zwischen Boße und J. G. Müller zu erörtern und von ersterem zur Erledigung zu bringen. Vor allem mußten die Schulden des Toten so schnell wie möglich getilgt werden. Das sah Müller für eine Ehrenpflicht gegen seinen hochverehrten Bruder an, die ihm vor allem am Herzen lag. Unbedenklich trat er mit seinem eigenen Vermögen in die Bresche. Aber mitunter war es schwer zwischen berechtigten und unberechtigten Anforderungen, die gestellt wurden, einen Unterschied zu machen und eine Entscheidung zu treffen. Da fiel dann stets an Ort und Stelle Boße die Hauptarbeit zu¹⁵⁾, bei der er von Fuchs stets dienstwillig unterstützt wurde; sie suchten alle Pressereien Böswilliger von dem Erben fern zu halten. Dieser suchte

¹⁴⁾ B. V, S. 277.

¹⁵⁾ v. Schalch kommt bei diesen Arbeiten seit Oktober 1809 nicht mehr in Betracht, vgl. oben S. 145, Anmerk. 4.

Ersatz für seine Auslagen in dem Erlöse aus den Schriften seines Bruders, die er selbst zur Herausgabe vorbereitete. Auch dabei war ihm Boße mit Rat und Tat behilflich. Für die Beilagen zu den Biographischen Denkwürdigkeiten Johannes von Müllers wünschte er die Geschichte seiner letzten Krankheit von einem der Ärzte, die ihn behandelt hatten, Hofrat Harnier in Kassel oder Hofrat Richter in Göttingen, zu haben; Boße hat ihm eine solche von dem Ersteren vermittelt, die dann als Beilage II a. a. O. S. 257—61 gedruckt wurde. Das folgende Stück „über Johannes von Müllers letztes Lebensjahr“ hat Boße selbst geschrieben; der Bruder hatte ihn darum gebeten und er hat dann den Verfasser als „einen der vertrautesten Freunde seines Bruders zu Cassel, der nicht genannt sein will“ bezeichnet. Auch manches andere ward schriftlich unter den beiden besprochen, die Aufnahme der Schweizer Geschichte in die Sammlung, die Cotta als Verleger dringend wünschte, die Weidmannsche Buchhandlung aber unliebsam erschwerte, die Abfassung einer wirksamen Ankündigung des Werkes zum Versand an die Buchhändler, den Erlaß eines vor Nachdruck schützenden Privilegiums im Bereiche des Königreichs Westfalen, die Heranziehung von Briefen, die Joh. v. Müller selbst geschrieben hatte, von den Adressaten, die Behandlung der Briefe, die aus politischen Gründen der Öffentlichkeit noch nicht übergeben werden durften u. a. Oder es handelte sich um Bücher, die Müller in Schaffhausen vermifste, wie das Prachtexemplar des Code Napoleon, das der Kaiser selbst aus dem Lager bei Warschau an Müller gesandt hatte, Müllers Handexemplar der Schweizergeschichte mit Notizen und Zitaten am Rande, das jetzt für die Neuausgabe dringend gewünscht wurde¹⁶). Auch über Bücher, die über Joh. von Müller erschienen, tauschten sie ihre Ansichten aus. Beiden mißfiel K. L. Woltmanns Schrift: „Johann von Müller“ (Berlin, J. G. Hering 1810), gegen die J. G. Müller, wie er am 17. März 1810 schrieb, demnächst im Morgenblatt einen allerdings zahmen „Anti-Woltmann“ veröffentlichen wollte¹⁷). Freudig berichtet Müller

¹⁶) Der Aufsatz erschien im Morgenblatte 1810, Nr. 88 (Extra-Beilage nr 5, habe ich sein eigenhändiges Original. Es ist, wie Boße sagt, 1000 Foliosseiten stark.“

¹⁷) Der Aufsatz erschien im Morgenblatte 1810, Nr. 88 (Extra-Beilage nr. 5, S. 17—24), unter dem Titel: Johannes von Müller vor dem Richterstuhle des Herrn Karl Ludwig von Woltmann zu Berlin.

von dem Marmordenkmal, das dem Bruder im Gesellschaftsgarten zu Schaffhausen aufgestellt werden sollte¹⁸⁾.

Immer vertraulicher wurde der Ton, den die beiden in ihrem Briefwechsel anschlugen; eine wirkliche Freundschaft erwuchs aus ihm. Müller fühlte sich Boße gegenüber zu größter Dankbarkeit verpflichtet und übernahm mit Vergnügen die Patenstelle, die ihm Boße im Januar 1812 bei einem Neugeborenen anbot. Gern nannten sie sich nun gegenseitig Gebattern. Der Briefwechsel endigt im Anfange des Jahres 1818; Müller sagt hier Boße seinen warmherzigen Dank für die Lebensgeschichte, die dieser in den „Zeitgenossen“ von Johannes von Müller entworfen hatte¹⁹⁾.

Erfreulich war übrigens der gute Erfolg, den J. G. Müller mit dem Absatze der Schriften seines Bruders gehabt hat, in geschäftlicher Hinsicht für ihn selbst, in ideeller für das hohe Ansehen, das Müller in weiten Kreisen damals genoß. Noch am 4. November 1809 erschien ihm die Sache sehr zweifelhaft, da schrieb er an Boße: Ich habe, um meines Bruders und ersten Freundes Ehre zu retten, alles seitherige aus meinem Vermögen bezahlt und es drauf gewagt, ob und was ich wieder erhalte?“ Aber schon am 12. Mai 1811 konnte er einem anderen Freunde melden: „Noch zwei Lieferungen, und ich hoffe alle Passiva²⁰⁾ getilget zu haben bis auf den letzten Heller!“ Er hatte seine edle Absicht längst glänzend erreicht, als er am 20. November 1819 zu Schaffhausen dem Bruder im Tode nachfolgte. Seine Ausgabe der sämtlichen Werke Johannes von Müllers, die bei Cotta²¹⁾ seit 1810 in 27 Bänden erschien, ist gerade in diesem Jahre 1819 vollendet worden.

Wie die Bibliothek, so ist auch der handschriftliche Nachlaß Müllers Eigentum der Stadt Schaffhausen geworden; er wird dort in der

¹⁸⁾ Der Plan kam zu Lebzeiten J. G. Müllers nicht mehr zur Ausführung. Erst 1840 bildete sich eine Vereinigung zum Zwecke einer Sammlung für ein „großartiges“ Denkmal Müllers in Schaffhausen; das Ergebnis war das einfache Denkmal, das jetzt noch auf der Promenade Fäsenstaub steht und am 18. August 1851 eingeweiht wurde. (Auskunft von Herrn Dr. R. Henking.)

¹⁹⁾ II. Band, 4. Abteil., S. 1—35. Leipzig u. Altenb. 1818.

²⁰⁾ Am 23. Dez. 1809 schreibt Müller an Cotta, er habe aus den wenigen Meubles beim Verkauf eine Bagatelle gelöst. „Und doch habe ich über 24 000 Gulden zu bezahlen!“

²¹⁾ Briefe an Cotta, S. 179 f.

Ministerialbibliothek und in der Stadtbibliothek verwahrt²²⁾. In letzterer befindet sich die große alphabetisch geordnete Sammlung von Briefen an J. v. Müller, die in großzügiger Weise verwaltet noch jetzt der wissenschaftlichen Forschung für verschiedene Zwecke reiche Ausbeute gewähren. Ich habe dies selbst erfahren und dankbar empfunden, als ich 1895 dort die Schriftstücke sammeln durfte, die namentlich für das Bildungswesen Braunschweigs in westfälischer Zeit in Betracht kommen.

Noch ein paar Worte über Rudolf Bojes späteren Lebenslauf. Er wurde nach Müllers Tod Mitglied des Bittschriftenamts und der Oberrechnungskammer und Ende des Jahres 1811 zugleich mit seinem jüngeren Bruder Philipp Georg, der als Fourier des Palastes sich der besonderen Gunst König Jeromes erfreute, in den Adelsstand des westfälischen Königreiches erhoben²³⁾.

Im wiederhergestellten Herzogtume Braunschweig wurden diese westfälischen Standeserhöhungen nicht anerkannt und die so Bevorzugten im allgemeinen mit etwas Mißtrauen betrachtet. Dies Schicksal traf auch Boje. Er wurde 1815 als Assessor ohne Sitz und Stimme bei der Kammer angestellt, 1825 aber von Herzog Karl II. zum Kammerrate ernannt, 1827 zum Staatsrate und Mitgliede des Staatsministeriums, dann auch in das Kabinett berufen. Aber auch hier trat bald wieder ein Rückschlag ein. Nach der Vertreibung Herzog Karls wurde er schon im Jahre 1830 in den Ruhestand versetzt; er ist erst am 20. Februar 1855 gestorben. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die glücklichsten Jahre seines Lebens diejenigen gewesen sind, in denen er als treuer Gehilfe Johannes von Müller zur Seite stand und nach dessen Abscheiden für seinen Nachlaß und Nachruhm erfolgreich wirken konnte.

²²⁾ Vgl. Heinr. W. J. Thiersch, über Johannes von Müller den Geschichtsschreiber und seinen handschriftlichen Nachlaß, S. 42 ff.

²³⁾ Gesetz. Bulletin d. Agr. Westfalen 1811, S. 751.

